

Internationales Begegnungszentrum (IBZ) „Georg-Forster-Haus“ Emil-Abderhalden-Str. 7a, 06108 Halle (Saale)

Das „Georg-Forster-Haus“ wurde 2012 für die internationalen Gastwissenschaftler, die an der Martin-Luther-Universität tätig sind, errichtet.

Gegenseitige Rücksichtnahme und die sachgemäße Behandlung der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterkünfte bilden die Basis für das Wohnen und Arbeiten im IBZ. Die nachstehenden Richtlinien und Empfehlungen dienen somit dem Schutz der Mieter und des Vermieters.

Hinweis:

Nach geltenden Rechtsvorschriften müssen sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige ihren Wohnsitz polizeilich anmelden, soweit ihr Aufenthalt in Deutschland zwei Monate übersteigt. Die Anmeldung muss innerhalb einer Woche nach Ihrer Ankunft in Halle in der Bürgerservicestelle der Stadt Halle (Marktplatz 1, 06108 Halle) erfolgen.

A. Erhaltung und Pflege des Hauseigentums

1. Im Haus, auf den Balkonen und auf dem Gelände ist Rauchen untersagt. Ausgenommen ist der Raucherplatz auf der Terrasse des Gästehauses. (siehe Teil B, Absatz 2).

2. Wir bitten alle Mieter um sachgemäße und schonende Behandlung der Unterkünfte, der Gemeinschaftsräume und deren Einrichtungsgegenstände. Generell gilt es, Möbel nicht aus Räumen in andere zu verbringen.

3. Nägel, Haken usw. dürfen nicht in Wände, Türen oder Möbel eingeschlagen bzw. befestigt werden. Türen, Wände und Möbel dürfen nicht beklebt werden. Haken für Bilder u.Ä. dürfen nur von der Hausverwaltung angebracht werden.

4. Für die Reinigung seiner Unterkunft ist jeder Gast selbst verantwortlich. Die dafür erforderlichen Reinigungsmittel werden in den Putzmittlräumen zur Verfügung gestellt.

4.1. Bitte entfernen Sie das Laub auf Ihren Balkonen selbstständig.

4.2. Balkonmöbel bitte nicht im Appartement benutzen.

4.3. Das Abstellen von Pflanzen und anderen Gegenständen auf der Balkonbrüstung ist aufgrund der Sicherheitsvorschriften untersagt.

5. Die Reinigung von Gemeinschaftsräumen, Flur, Foyer und Treppen erfolgt zentral.

6. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Abflüsse in Küche, Bad und WC nicht verstopfen und weder Abfälle noch schädliche Flüssigkeiten o.Ä. hinabgespült werden.

7. Türen und Fenster sind bei Regen und Unwetter geschlossen zu halten. Wir bitten Sie, bei Kälte regelmäßig zu lüften um die Bildung von Kondenswasser zu vermeiden. (täglich 10 Min. bei voll geöffnetem Fenster)

8. Bitte reinigen Sie die Polstermöbel ausschließlich mit dem Staubsauger. Selbstständige Fleckentfernung ist untersagt.

9. Für die Gäste besteht die Möglichkeit, die Bettwäsche und Handtücher im 14-tägigen Turnus reinigen zu lassen. Genauere Informationen zum Wäschewechsel finden Sie in Ihren Mietunterlagen.

10. Die Nutzung von Küchengeräten (Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschinen, Toaster, Elektrogrill) ist in den Unterkünften untersagt.

B. Ordnung und Sicherheit

1. Ruhezeiten

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt. Gleiches gilt an Sonn- und Feiertagen.

2. Offenes Feuer (Kerzen)

Der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Räumen des IBZ untersagt.

3. Müll

Die Müllbehälter befinden sich im Außenbereich des IBZ. Die Mülltrennung erfolgt nach:

- **BLAUE Tonne:** Papier
- **GELBE Tonne:** Kunststoff/Grüner Punkt
- **SCHWARZE Tonne:** Restmüll
- **Glas:** eigenverantwortliche Entsorgung in den öffentlich aufgestellten Containern

Das Entsorgen von elektronischen Geräten in den bereitgestellten Mülltonnen ist nicht gestattet. Diese Geräte sind entweder im Fachhandel oder an den dafür vorgesehenen Müllsammelplätzen abzugeben.

4. Parkplätze

Für Gäste, die mit eigenem Auto anreisen möchten, stehen 5 Parkplätze auf dem Gelände des IBZ zur Verfügung. Über die Verfügbarkeit können Sie sich im IBZ-Büro informieren.

5. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder/Kinderwagen (E.14.0)

Der Zugang zum Fahrradraum befindet sich links neben dem Seiteneingang. Der Fahrradraum ist nur von außen zugänglich.

6. Wohnungsbesichtigung

Der Vermieter ist berechtigt, die Unterkünfte bei terminlicher Vorankündigung zu besichtigen. Für den Notfall (z.B. Wasserrohrbruch, etc.) verfügt der Vermieter über einen Generalschlüssel für alle Räume. In diesen Fällen ist ein unangekündigter Zugang zu den Wohneinheiten zu gewähren.

7. Tierhaltung

Tierhaltung ist grundsätzlich untersagt.

C. Verhalten im Brandfall

Informationen zum Verhalten im Brandfall entnehmen Sie bitte der Brandschutzordnung. Sie liegt zur Kenntnisnahme in jeder Wohneinheit aus und ist Bestandteil des Mietvertrages.

Notrufkaskade:

Bitte informieren Sie sich über die Notrufkaskade für das Gästehaus über den Aushang im Erdgeschoß. Sie finden die Notrufkaskade auch in den Unterlagen in Ihrem Appartement (schwarze Mappe).

D. Gemeinschaftseinrichtungen

1. Gemeinschaftsküchen (1.00.0, 1.10.0, 2.00.0, 2.10.0, 3.10.0)

Den Gästen des IBZ stehen insgesamt 5 Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Jedem Gast werden je nach Größe des Appartements 1-3 verschließbare Kühlschrankschrankfächer zur Verfügung gestellt.

Wir bitten um eine sachgemäße Verwendung der Kucheneinrichtung. Elektrische Geräte wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen sind nach der Benutzung zu reinigen.

Alle Küchen verfügen über einen Geschirrspüler. Die hierfür erforderlichen Reinigungsmittel und Chemikalien werden bereitgestellt. Alle Oberflächen in den Küchen werden wochentäglich durch eine Reinigungskraft gesäubert. Wir bitten unsere Gäste, das Geschirr nach Gebrauch selbstständig zu reinigen und in die Schränke zu räumen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Küchen nach Benutzung in einem sauberen Zustand für die anderen Gäste zur Verfügung stehen.

Das Geschirr verbleibt in den Küchen.

2. Wasch- und Trockenraum (E.06.0)

Es stehen 3 Waschmaschinen und 3 Trockner zur Verfügung.

Folgende Zeiten gelten für die Nutzung der Waschmaschinen und Trockner:

Mo-So, 8:00 – 22:00 Uhr. Bitte starten Sie keine neuen Waschgänge nach 21:00 Uhr.

Wir bitten unsere Gäste, sich vor Inbetriebnahme der Maschinen über deren Handhabung zu informieren.

Die Gebühren betragen:

2 € Waschmaschine

2 € Trockner

Zum Trocknen der Wäsche stehen Ihnen außerdem Wäscheständer zur Verfügung. Sehr gerne dürfen Sie diese auch im Terrassenbereich nutzen. Wir bitten Sie, diese nach Gebrauch wieder zurückzustellen.

Das Trocknen der Wäsche in den Appartements ist untersagt.

Ebenso ist der Raum mit 2 Bügelbrettern und 2 Bügeleisen ausgestattet. Die Nutzung der Bügelbretter und Bügeleisen ist ausschließlich im Wasch- und Trockenraum gestattet.

Für die Ausstattung mit Wasch- und Pflegemitteln ist jeder Gast selbst zuständig.

3. Putzmittelraum (1.11.0, 2.11.0, 3.11.0)

In den Putzmittelräumen befinden sich Ihnen zur Verfügung stehende Reinigungschemikalien und Putzmittel. Außerdem stehen 2 Staubsauger zur Verfügung, die nach jedem Gebrauch wieder zurück zu stellen sind.

Bitte nutzen Sie die Putzmittelräume nicht als Abstellräume. Sollte dennoch Bedarf nach kurzzeitiger Einlagerung bestehen, bitten wir Sie, sich mit dem Büro des IBZ in Verbindung zu setzen. Unerlaubt abgestellte Gegenstände werden von der Hausverwaltung entsorgt.

4. Aufenthaltsraum (E.09.0)

Der Aufenthaltsraum befindet sich im Erdgeschoß und steht allen Mietern zur Verfügung. Auf Anfrage ist die Vermietung für geschlossene Veranstaltungen möglich. Bitte kontaktieren Sie die Leitung des IBZ für weitere Informationen. Die zum Raum gehörige Teeküche ist nur in Verbindung mit genehmigten Veranstaltungen nutzbar.

5. Seminarraum (E.10.0)

Der Seminarraum befindet sich im Erdgeschoß und ist ausschließlich für wissenschaftliche Veranstaltungen vorgesehen. Der Nutzungsantrag und die Nutzungsordnung sind im Büro des IBZ erhältlich.

6. Lese- und Musikzimmer (Pavillon) (E.12.0)

Das Lese- und Musikzimmer befindet sich im Erdgeschoß und steht allen Mietern zur Verfügung. Auf Anfrage ist die Vermietung für Veranstaltungen möglich. Bitte informieren Sie sich im Büro des IBZ für eine Antragsstellung.

Die Klaviernutzung ist hauptsächlich für besondere kulturelle Veranstaltungen vorgesehen. Besteht der Wunsch auf Nutzung des Klaviers durch die Gäste, möchten wir Sie bitten, sich für die Spielzeitenvereinbarung an das Büro des IBZ zu wenden.

7. Außenbereich

Wir bitten um einen sorgsamen Umgang mit der Einrichtung. Bitte entfernen Sie alle Speise- und Müllreste. Terrassenmöbel stehen Ihnen für die Nutzung im Außenbereich zur Verfügung

Grillen ist auf dem Gelände des IBZ untersagt.

E. Allgemeines

1. Türanlage

Zur Benutzung der Türanlage gehen Besucher wie folgt vor:

1. Ⓞ Drücken
2. Telefonnummer der Wohneinheit wählen.

2. Besucher

Den Gästen des IBZ stehen 2 Gästebetten und 2 Kinderbetten zur Verfügung.

Diese sind über das IBZ-Büro zu erhalten.

3. Telefon- & Internetanschluss

Den Gästen des IBZ steht das universitätsinterne Kommunikations- und Datennetz kostenfrei zur Verfügung (Belehrungsformular).

4. Briefkasten

Jeder Unterkunft ist ein verschließbarer Briefkasten zugeordnet. Der Schlüssel hierzu wird mit Aushändigung des Mietvertrages übergeben.

5. Private Feiern/Veranstaltungen

Private Feiern oder Veranstaltungen sind im Büro des IBZ zu beantragen und dürfen nur nach erfolgter Genehmigung stattfinden.

6. Stromspannung

Die übliche Spannung beträgt 220 V. Aus Sicherheitsgründen ist ausschließlich die Nutzung von handelsüblichen elektrischen Geräten gestattet. Beim Verlassen des Hauses wird um Überprüfung und Abschaltung aller genutzten Geräte gebeten.

7. Verlust des Transponders oder eines Schlüssels

Um Schaden abzuwenden bitten wir Sie, sich bei Verlust des Transponders oder Schlüssels umgehend im IBZ-Büro zu melden.

8. Auszug

Für den ordnungsgemäßen Auszug ist die „Abnahme“ der Unterkunft durch die IBZ-Leitung erforderlich. Der Mieter erhält zur eigenen Gewährleistung ein Übergabeprotokoll.

Es besteht keine Möglichkeit zur Einlagerung von (Wert-) Gegenständen. Wir bitten Sie, die Wohneinheit in beräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen.

9. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.